

Orientierung

auf dem Weg der Nachfolge

Nr. 32a

Gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nun auch in Württemberg

- **„Lebendige Gemeinde“ macht mit bei der totalen Rebellion gegen Christus und sein Wort!**

Nach wiederholtem Anlauf und bisheriger Ablehnung beschloß die Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 23.März 2019 die Einführung eines Gottesdienstes zur öffentlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen.

Die „Lebendige Gemeinde“, die vermeintlich „Bibeltreuen“ innerhalb der württembergischen Landessynode, macht als stärkste Gruppe innerhalb der Synode den geistlichen und theologischen Totalabfall der württembergischen Landeskirche möglich!

Es kam, wie es kommen mußte: Wer zu lange auf einer schiefen Ebene, die sich immer mehr dem Abgrund zuneigt, verharrt, rutscht irgendwann unweigerlich mit in die Tiefe. Ein dramatisches Beispiel dafür liefert dieser Tage die württembergische Landeskirche und in ihr vor allem Synodale der „Lebendigen Gemeinde“.

Der Vorgang ist in jeder Hinsicht ein Lehrbeispiel für den endzeitlichen Abfall der Christenheit. Schon formal wurde jeder Anstand und jeder Respekt vor einer abweichenden Meinung „nach allen Regeln der Kunst“ mit Füßen getreten. Es war erst im November 2017, daß der Antrag auf Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen von der württembergischen Synode abgelehnt worden war. Aber Leute mit totalitärer Gesinnung scheren Abstimmungsergebnisse einen feuchten Kehrriech, wenn sie nicht ihrem Wunsch entsprechen. Man läßt einfach so lange abstimmen, bis man das gewünschte Ergebnis bekommt. So auch in Württemberg. Nach dem Willen Gottes fragt in solchen Institutionen ohnehin schon lange so gut wie niemand mehr!

Mich persönlich bewegt der Vorgang ganz besonders, weil ich biographisch mit der württembergischen Landeskirche eng verbunden bin. Als Sohn eines bibeltreuen württembergischen Pfarrers geboren und aufgewachsen, habe ich in den Gemeinden meines Vaters Kirche über Jahre hinweg überwiegend positiv kennengelernt. Von 1985 bis 1996 war ich selbst im Pfarrdienst dieser nun abgefallenen Institution. Ich war Mitgründer des ursprünglich bibeltreuen Arbeitskreises evangelischer Vikare. Wenige Jahre später war ich ebenso Mitgründer von Confessio, einer Sammlung bibeltreuer württembergischer Pfarrer. Tief betroffen gemacht hat mich die Information, daß von dieser Gruppierung offenbar grade mal ein Drittel – 32 von 90 Mitgliedern – ein Papier gegen

die Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen unterzeichnet hat. Ich werde weiter unten auf dieses hervorragende Papier noch eingehen.

Aber so wandelt sich eine Gruppierung innerhalb von weniger als 30 Jahren ins geistliche Gegenteil ihres Gründungsziels! Schon vor 25 und 30 Jahren war mir von meinen frommen Amtsbrüdern die Vorhaltung gemacht worden, daß ich mich mit dieser Institution Kirche viel zu sehr identifizieren würde. Für sie sei das einfach ein Missionsgebiet. Geistliche Ansprüche und Erwartungshaltungen könne man an diese Institution nicht haben. Im Grunde bestätigten mein geschätzter Vikarsvater und späterer Prälat Rolf Scheffbuch diese Sicht ebenso wie der frühere Leiter des Albrecht-Bengel-Hauses in Tübingen und spätere württembergische Landesbischof Gerhard Maier. Als ich erkannte, daß auf dieser Grundlage meine frommen Brüder gar nicht die Hoffnung und Absicht hatten, in der Kirche insgesamt etwas zum Besseren zu wenden, sondern lediglich um den Erhalt ihrer frommen Nische kämpften, zog ich mich vom kirchenpolitischen Einsatz zurück. Aber auch in der Gemeinde vor Ort ließ die Kirchenleitung einen Dienst in Treue zu Christus und seinem Wort nicht zu. So führte mich der Herr 1996 aus dieser Institution „Evangelische Landeskirche in Württemberg“ hinaus (siehe die biographische Orientierung Nr. 13 „Aus der Landeskirche in die freie Gemeinde“).

Bevor wir zu den Details des nun vollendeten Abfalls der Württembergischen Landeskirche kommen, will ich betonen:

Gott liebt alle Menschen! Deshalb begegnen auch Christen allen Menschen mit Liebe, auch den Sündern, auch solchen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben. Vor Jahren bekam ich Besuch von einem Mann mittleren Alters. Schon beim Eintreten in unser Wohnzimmer outete er sich als jemand, der in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebt und fragte mich: „Verachten Sie mich deshalb?“ Wahrheitsgemäß habe ich diese Frage in aller Klarheit verneint! Ich kenne ihn nun seit Jahren als einen außergewöhnlich sympathischen, hilfsbereiten und liebenswerten Menschen.

Christen lieben alle Menschen. Aber sie können Sünde nicht verharmlosen oder gar segnen. Im klaren und biblisch unverzichtbaren Nein zur Anerkennung und Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen wird nicht der Mensch, sondern die Sünde zurückgewiesen. Den Sünder auf seine Sünde hinzuweisen, ihn zur Umkehr zu rufen und seine Seele aus der Verdammnis zu retten, wenn er sich zur Umkehr rufen läßt, ist die entscheidende Aufgabe christlicher Verkündigung und Seelsorge!

Kommen wir nach diesen einleitenden Gedanken zu den erschreckenden Einzelheiten des württembergischen Aufruhrs gegen den allmächtigen Gott und Herrn der Kirche. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit war für den endgültigen Abfall von Christus und seinem Wort nötig. Die Lebendige Gemeinde hätte ihn mit ihren 43 von 98 Stimmen unproblematisch verhindern können. Wollte sie aber nicht. Tatsächlich stimmten insgesamt nur 23 Synodale gegen den gotteslästerlichen Akt, zwei enthielten sich und der Rest stimmte dafür. Rund die Hälfte der Synodalen der Lebendigen Gemeinde stimmte also gegen die Gebote Gottes und für die Rebellion gegen Christus! Allein diese Tatsache spricht Bände und zeigt die geistliche Verkommenheit nicht nur dieser Institution, sondern auch großer Teile der sogenannten „frommen“ Pfarrer in ihr!

Satan wäre nicht der Lügner von Anbeginn, wenn er diesen totalen Sieg der Rebellion gegen Gott nicht als „gelungenen Kompromiß“ verkaufen würde. Natürlich hat man aus strategischen Gründen den „Frommen“ Zugeständnisse gemacht. So müssen vorerst drei Viertel eines Kirchengemeinderats und der ihm angehörende Pfarrer der gotteslästerlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen zustimmen. Was für ein Trost: Gotteslästerung nur mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit!

Gemeinden und Pfarrer, die eine derartige Gotteslästerung ablehnen, werden vorerst dazu noch nicht gezwungen. Daß dieser „Gewissensschutz“ allerdings nur von kurzer Dauer sein wird, lehrt der Vorgang um die Frauenordination. Bei deren Einführung war ein ähnlicher „Gewissensschutz“ ebenfalls vereinbart worden. Aber der gehört längst der Vergangenheit an!

Damit der gotteslästerliche Unfug sein Vollmaß nicht verpaßt, schließt er natürlich auch Menschen „des dritten Geschlechts“ ein. Wer das sein soll, weiß ich nicht. Ein Mensch mit einem dritten

Geschlecht ist mir noch nie begegnet. Denn die tatsächlich in Einzelfällen nicht eindeutig mögliche Zuordnung zum Geschlecht männlich oder weiblich begründet eben noch kein drittes Geschlecht. Welches auch?! Zumal die Fachleute für derartigen Unfug nicht im Ansatz in der Lage sind uns zu sagen, wie viele „dritte Geschlechter“ es denn nun eigentlich geben soll (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=cDuH45G4gb4>)!

Abenteuerlich die Begründung von Bischof und Oberkirchenrat, weshalb die bisher verbotene gottesdienstliche Segnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen nun doch erlaubt werden soll: weil sich manche Pfarrer und Gemeinden an das Verbot nicht halten!

Na, wenn das kein Argument ist!

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Synode, Prof. Christian Heckel, und andere appellierten deshalb dringlich, diesem Wildwuchs und der Willkür durch das neue Gesetz zu wehren und dem Wildwuchs und der Willkür eine rechtliche Grundlage zu verschaffen! Die württembergische „Kirche“ wehrt also der Unordnung, indem sie die Unordnung zur Ordnung erklärt! Perfekt! In der Tat ist es das formal effektivste Mittel Unrecht zu beseitigen, indem man Unrecht zum Recht macht. Aber ob sich der lebendige Gott so zum Narren halten läßt?

Die württembergische Synode unterbot in diesem Zusammenhang jedes intellektuelle und biblische Niveau am laufenden Band. Und noch mehr jedes Niveau an Redlichkeit und Wahrhaftigkeit! So behauptete der schon genannte Prof. Christian Heckel, daß die Befürworter der Homosegnung ihre Ansicht aus der Bibel ableiten und alles andere im biblischen Sinne für schriftwidrig halten würden (<https://www.idea.de/frei-kirchen/detail/wuerttemberg-erlaubt-oeffentliche-segnung-gleichgeschlechtlicher-partner-108592.html>). Wenn man etwas beeindruckend finden mag an diesem Vorgang, dann ist es die unglaubliche Dreistigkeit, mit der die Segnungsbefürworter die offenkundige Wahrheit in Lüge verkehren.

Denn es ist seit Jahren auch von Bischöfen und Kirchenpräses offen zugegeben, daß sich sowohl die Frauenordination wie auch die Homosegnung nur gegen die Heilige Schrift begründen und durchführen lassen (siehe dazu auch die Orientierung Nr. 20 „Frauenordination“, in der auch das diesbezügliche württembergische Drama in Teilen dokumentiert ist). Die Behauptung, daß sich Befürworter der Homosegnung ernsthaft auf die Bibel berufen würden, kann deshalb nur als Lüge und Volksverdummung bezeichnet werden. Wenn sich hier jemand auf die „Bibel“ beruft, dann allenfalls auf eine persönlich bibelkritisch zurechtgestutzte „Bibel“!

Selbst die EKD-Schrift „Mit Spannungen leben“ kam zum Schluß, daß die Bibel keine einzige positive Würdigung gleichgeschlechtlicher Beziehungen beinhalte! Der biblische Befund besteht im Gegenteil in einer glasklaren, ausnahmslosen und überaus scharfen Ablehnung gleichgeschlechtlicher Beziehungen (siehe dazu auch die Orientierungen 30 bis 32 rund ums Thema gleichgeschlechtlicher Beziehungen, wobei die Nr. 30 stark auch die Unwahrhaftigkeit und Intoleranz bei diesem Thema beinhaltet, die biblische Betrachtung findet sich breiter in der Nr. 31 „Stellungnahme zum Offenen Brief...“)!)

Das jämmerlichste Bild gab ohne Zweifel der „fromme“ Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ ab. Rund die Hälfte seiner Synodalen stimmte für das Gesetz und damit für die Rebellion gegen Christus! Der zu ihr gehörende Pfarrer Thomas Wingert äußerte sich „lobend“ zur Gotteslästerung und vermeldete, es gebe keine theologischen Einwände gegen das Gesetz!

Und der Vorsitzende der „Lebendigen Gemeinde“, Dekan Ralf Albrecht, sprach sich kirchenpolitisch korrekt für allseitige Achtung aus. Daß wir Menschen achten, auch wenn sie eine andere Überzeugung haben, sollte für Christen eine Selbstverständlichkeit sein. Der Gotteslästerung und Irrlehre allerdings können wir weder Achtung noch Respekt, sondern nur entschiedene Ablehnung entgegenbringen. Aber mit klaren biblischen Positionen hätte man halt nicht Dekan werden können! Sein geistliches und theologisches Niveau offenbarte er eindrücklich zusammen mit dem seitherigen Geschäftsführer der „ChristusBewegung Lebendige Gemeinde“, Rainer Hollweger, in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 23. März: **„Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde trägt die jeweilige Entscheidung des anderen in geschwisterlicher Einheit und gegenseitigem Respekt**

mit“. Die Lebendige Gemeinde trägt also die Rebellion gegen Christus und sein Wort in Respekt mit! Das wird die Kirchenleitung freuen! Da winkt vielleicht schon bald eine Berufung zum Prälaten oder Oberkirchenrat.

Allerdings kann geistlich von „geschwisterlicher Einheit“ zwischen Wahrheit und Lüge definitiv keine Rede sein! Denn wo Menschen sich von der biblischen Wahrheit ab und der Irrlehre zugewandt haben, da lieben wir sie immer noch als Geschöpfe Gottes. Aber sie sind nicht mehr unsere Geschwister in Christus! Sie haben mit ihrer Abwendung von Christus und seinem Wort die geschwisterliche Einheit aufgekündigt und verlassen.

Das hätten die Herrn Albrecht und Hollweger konstatieren müssen!

Stattdessen rühmen sie sich unrühmlicher Taten: Dem Gesprächskreis Lebendige Gemeinde sei es zu verdanken, daß es keine landesweit eingeführte Gottesdiensttagende zur kirchlich institutionalisierten Gotteslästerung geben werde und somit der **volle Gewissensschutz** für Pfarrer sowie andere Berufsgruppen gewährleistet sei.

Daß die Rebellion gegen den allmächtigen Gott nur grundsätzlich aber noch nicht flächendeckend eingeführt wurde, tragen sie als geistliche Heldentat vor sich her!

Bezüglich Gewissensschutz liegen sie ohnehin voll daneben. Denn in der Präambel dieses Gesetzes heißt es, daß beide Auslegungen der Heiligen Schrift zu respektieren seien und die „kirchliche Einheit“ nicht in Frage stellen dürften. **Das ist das tatsächliche Ende von Gewissensschutz!** Denn es wird gefordert, daß neben der Wahrheit auch die Lüge, neben der rechten Lehre auch die offenkundige Irrlehre als mögliche biblische Auslegung respektiert werden muß!

Diese Forderung gilt natürlich vor allem den Kritikern der Homosegnung. Denn die Befürworter dürfen ja offen die Legitimität der anderen Ansicht bestreiten und bekämpfen, wie wir seit Herbst 2018 sehr deutlich im Kirchenbezirk Schorndorf sehen! Dort wurde und wird Pfarrer Thomas Fuchsloch aufgrund seiner biblisch begründeten Kritik an gleichgeschlechtlichen Beziehungen von einer wildgewordenen Dekanin und ihrer bibelkritischen Meute auf intoleranteste Weise heftig öffentlich angegriffen. Wo waren und sind hier die Damen und Herren der Kirchenleitung und haben die Furie im Dekanat samt Anhang zur Mäßigung und zum Respekt vor einer anderen Überzeugung gemahnt? Soweit ich weiß, völlige Fehlanzeige! Ganz im Gegenteil wurde und wird hier ein Pfarrer, der in Treue zu Christus und seinem Wort seinen Dienst tut, fortlaufend öffentlich fertiggemacht!

Die angebliche „kirchliche Einheit“ wird tatsächlich also erreicht durch die totale Unterwerfung der biblischen Verkündigung, Lehre und Gemeindepraxis unter die Vorherrschaft von Intoleranz, Unwahrhaftigkeit und Irrlehre!

Auch die Frage von Herrn Prof. Heckel, „*wie mit denen umzugehen ist, die ihrem Gewissen mehr gehorchen als den landeskirchlichen Gesetzen*“, hat natürlich wieder vor allem das angebliche Gewissen der Segnungsbefürworter als zu schützendes Gut im Blick. Dabei ist seine Frage eindeutig und kinderleicht zu beantworten: wer sich an landeskirchliche Gesetze, die in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation stehen, nicht halten will, der hat den Pfarrdienst zu verlassen! Denn er weigert sich, seinen Pfarrdienst seinem Ordinationsgelübde entsprechend wahrzunehmen!

Wenn die württembergische Landeskirche „*keine Einigkeit in der Lehre*“ hat, wie Prof. Jürgen Kampmann von der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen vor der Synode feststellte, dann ist damit der geistliche und tatsächliche Zerfall der Württembergischen Landeskirche öffentlich konstatiert. Denn die Einheit in der Lehre und die Übereinstimmung dieser einheitlichen Lehre mit der Lehre der Heiligen Schrift macht Kirche zur Kirche. Daß aber anstelle einheitlicher biblischer Lehre in den Gliedkirchen der EKD nur gähnende Leere herrscht, offenbarte schon 2006 das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ (siehe Orientierung Nr. 41 „Konzern statt Kirche“).

Das jämmerliche Bild, das die Lebendige Gemeinde hier abgegeben hat, ist besonders traurig auf dem Hintergrund der Tatsache, daß der Vorsitzende von Confessio, Pfarrer Tobias Eißler, im Januar 2019 für Confessio ein hervorragendes Votum gegen das Gesetz zur Homosegnung verfaßt hat. Er betont in der Einleitung: **„Dieses Gesetzesvorhaben widerspricht Schrift und Bekenntnis und ist dazu geeignet, die Einheit der württembergischen Landeskirche zu zerbrechen“**.

Er zitiert unter Punkt 2 Martin Luther: *„Wir gestehen ihn(en) nicht (zu), dass sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören, was sie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten; denn es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und ,die Schäflin, die ihres Hirten Stimme hören“* (BSLK 3.Aufl., 459f). Eißler macht damit im absoluten Gegensatz zu seinen Kollegen Albrecht und Hollweger klar, daß die geschwisterliche und kirchliche Einheit durch das geplante Gesetz beendet ist (siehe dazu auch die Orientierung Nr. 9 „Auftritt oder Austritt – in welcher Gemeinde kann ein bibeltreuer Christ sein und bleiben?“, in der das klare biblische und reformatorische Votum, was denn Kirche sei, dargelegt ist).

Er entlarvt in Punkt 4 unter Hinweis auf den Sündenfall (1.Mose 3) als **„typisch für die Auflehnung gegen Gott, die Klarheit und Verbindlichkeit der göttlichen Willenserklärung zu hinterfragen“**.

Er betont weiter in Punkt 6, daß hinter dem neuen Gesetz und dem von ihm geplanten neuen Gottesdienst tatsächlich ein neuer Glaube steckt, der die Einheit der Kirche zerbricht. Tatsächlich hat die sogenannten württembergische Kirche spätestens (in Wahrheit längst früher) mit diesem Gesetz aufgehört, Kirche Jesu Christi und Kirche der Reformation zu sein! Eißler betont dazu völlig richtig in Punkt 11 im Blick auf das neue Gesetz: *„Folglich hebt es rechtswidrig den Bekenntnisstand der württembergischen Kirche aus“*.

Seinen abschließenden Punkt 14 zitiere ich ganz:

„Die Synode, die erneut vor eine Wahl gestellt wird durch einen Vorschlag, der theologisch, kirchenrechtlich und seelsorgerlich abwegig ist, möge dessen eingedenk sein, dass der Kampf der Reformation ganz wesentlich auch ein Kampf gegen den falschen Gottesdienst war, „lauter Menschenfundlin, von Gott nicht geboten“, „ein fährlich Ding, ohn Gottes Wort und Willen erticht und erfunden“ (BSLK 3. Aufl., 416f). Die Kirchenspaltung entstand durch den falschen Gottesdienst aufgrund einer falschen Theologie mit einem falschen Gottesbild.

Es könnte sein, dass es heute um nicht weniger geht als um den Anfang vom Ende der einen evangelischen Landeskirche.“

Es ist hochdramatisch, daß dieses Votum von Pfarrer Tobias Eißler offenbar nur von 32 der 90 Mitglieder von Confessio unterzeichnet wurde. Und es ist ebenso hochdramatisch, daß der ehemals fromme Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ sich dieses Votum nicht zu eigen gemacht und auf der Grundlage dieses Votums in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation die totale Rebellion der Württembergisches Landeskirche gegen den allmächtigen Gott nicht zurückgewiesen, sondern unterstützt hat. Die Lebendige Gemeinde hat damit nicht anders gehandelt als Aaron, als er das Goldene Kalb gefertigt hat (siehe die gestrige - 24.3.2019 - Predigt über 2.Mose 32 hier <https://www.nbc-jakob-tscharntke.de/Predigtarchiv-2019> oder hier <https://www.youtube.com/watch?v=THWHwwHuP80>).

Nun besteht allerdings auch im Blick auf das Votum von Pfarrer Eißler das Problem, daß der Gemeinde und den Christen vor Ort damit noch nicht wirklich geholfen ist. Dazu reichen noch so schonungslose, offene und biblische Bestandsaufnahmen nicht aus. Ich erinnere mich an den Anfang der 2000er Jahre, als die Rheinische Kirche als wohl erste in der EKD die Homosegnung einführte. Es hatten sich als Initiativen gegen diesen gotteslästerlichen Akt die „Gruppen der Bonner Erklärung“ gesammelt. Nach dem entsprechenden Beschluß der Synode saßen die Verantwortlichen der „Gruppen der Bonner Erklärung“ in Bonn zusammen. Schonungslos wurde im Blick auf die rheinische Kirche und Synode konstatiert: **„Das ist nicht mehr Kirche und Synode Christi. Das ist**

Kirche und Synode das Antichristen“. Als ich die Anwesenden fragte, was sie aufgrund dieser Erkenntnis nun ihren Gemeinden sagen und raten würden, herrschte betretenes Schweigen.

Aber weder mit betretenem Schweigen noch mit schonungslosen Bestandsaufnahmen ist unseren Gemeinden und Christen vor Ort tatsächlich geholfen! Unsere Gemeinden und bibeltreuen Geschwister brauchen Hirten, die ihnen konkrete biblische Wege aufweisen und ihnen auf diesen Wegen mutig und überzeugend in der unverbrüchlichen Treue zu Christus und seinem Wort vorangehen.

Ich wünsche Pfarrer Tobias Eißler und den wenig verbliebenen Treuen in der Württembergischen Landeskirche, daß sie den Mut und die Kraft haben, diese Wege zu gehen und von ihren Familien darin unterstützt werden. Der HERR sei mit Euch!

Aufgrund eigener Erfahrung und der gesamten kirchlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte wage ich zu bezweifeln, daß solche Wege innerhalb der abgefallenen Landeskirche zu finden sind. Aktuell zeigt der Fall Fuchsloch in Schorndorf wie intolerant die Irrlehre gegen die biblische Lehre wütet. Und selbst Confessio und die „Lebendige Gemeinde“ sind in sich offenkundig total gespalten.

Mein brüderlicher Rat ist: Sammelt die noch bibeltreuen Geschwister in bibeltreuen Gemeinden. Je nach Alter und Situation wird die Landeskirche Eure Rentenansprüche an die BfA ausbezahlen. Vertraut auf die Fürsorge Gottes auch ohne landeskirchliches Gehalt. Ich überlebe das seit 23 Jahren. Finanziell gewiß weit weniger gut als in der Landeskirche. Aber ich habe noch keinen Tag Mangel gelitten und habe bin jeden Tag dankbar, daß Christus mich aus dieser abgefallenen Institution schon damals herausgeführt hat!

Jakob Tschardtke, Riedlingen 2019